



Protokollauszug
13. Sitzung vom 2. Juli 2025

148/2025 5.4.0 **Schuldenberatung Kanton Zürich**
Leistungsvereinbarung, Kredit von Fr. 15'600.00 für die Jahre 2026
bis 2028

1. Ausgangslage

Seit 1999 besteht eine Vereinbarung zwischen der Stadt Schlieren und der Schuldenberatung Kanton Zürich (Schuldenberatung). Die Stadt Schlieren stellt dadurch den Zugang zu professioneller und nicht gewinnorientierter Schuldenberatung für ihre Einwohnerinnen und Einwohner sicher. Bisher wurde die Zusammenarbeit durch eine verwaltungsinterne Vereinbarung geregelt und durch den Stadtrat nur im Rahmen der Budgetgenehmigung bewilligt.

In Zusammenarbeit mit der Schuldenberatung wurde die bestehende Vereinbarung überarbeitet. Leistungen, Ziele und Controlling werden nun detailliert definiert.

2. Inhalte der Leistungsvereinbarung

Die neue Leistungsvereinbarung listet die von der Schuldenberatung zu erbringenden Leistungen detailliert auf. In der Basisleistung ist eine telefonische Grundberatung enthalten, in der die wesentlichen Themen besprochen werden und entschieden werden kann, ob das Angebot der Schuldenberatung zielführend ist. In der Grundberatung sind die in der Leistungsvereinbarung aufgeführten Leistungen enthalten, welche die verschuldeten Personen umfassend unterstützen.

3. Kosten

Für die Basisleistung entstehen Kosten für eine Pauschale in Höhe von Fr. 2'400.00 pro Jahr. Damit ist der Zugang zu einer telefonischen Erstberatung für alle ratsuchenden Personen aus Schlieren sichergestellt. Ist eine weitere Beratung sinnvoll, muss die betroffene Person eine Kostengutsprache bei der Stadt beantragen. Die Stadt garantiert die Übernahme von 4 Beratungen pro Jahr, pro Beratung entstehen Kosten in Höhe von Fr. 700.00.

Gesamt entstehen Kosten in Höhe von maximal Fr. 5'200.00 pro Jahr (Pauschale Fr. 2'400.00 und 4 Beratungen à Fr. 700.00). Diese Kosten liegen im Rahmen der bisherigen Ausgaben.

4. Erwägungen

Verschuldung führt zu Beteiligungen, Lohnpfändungen, Verlust des Arbeitsplatzes und psychischen Problemen. Zudem verlieren die Städte und Gemeinden Steuereinnahmen und müssen oft Folgekosten tragen. Professionelle und nicht gewinnorientierte Schuldenberatung unterstützt verschuldete Personen beim Abbau ihrer Schulden und trägt damit zur Stabilisierung der Lebenssituation bei. Verschiedene Studien haben aufgezeigt, dass sich die Finanzierung von Schuldenberatung für ein Gemeinwesen auch finanziell lohnt. Vermeidung von Steuerausfällen, Vermeidung von Sozialausgaben, Einsparungen bei Gesundheitskosten etc. sparen Kosten.

Professionelle Schuldenberatung ist ein komplexes Fachgebiet, das Erfahrung und Zusatzausbildungen voraussetzt. Dieses Wissen ist in der Abteilung Soziales nicht vorhanden und wird auch nicht in dem Ausmass benötigt, dass sich die Anstellung einer entsprechend ausgebildeten Person lohnt. Es ist daher sinnvoll, mit dieser Aufgabe eine externe Stelle zu beauftragen.

Die Zusammenarbeit mit der Schuldenberatung Zürich besteht seit Jahrzehnten und funktioniert vertrauensvoll und zuverlässig.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung zwischen der Schuldenberatung und der Stadt Schlieren für die Zeit vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 wird zugestimmt.
2. Die bisherige Vereinbarung mit der Schuldenberatung wird in beiderseitigem Einverständnis aufgelöst. Mit der Umsetzung wird die Abteilungsleiterin Soziales beauftragt.
3. Für die Erfüllung der Dienstleistung durch die Schuldenberatung wird ein Kredit von je Fr. 5'200.00/Jahr (gesamthaft Fr. 15'600.00) zu Lasten Konto 420-3132.00 bewilligt.
4. Mitteilung an
 - Schuldenberatung Kanton Zürich, Schaffhauserstrasse 550, 8052 Zürich
 - Abteilungsleiterin Soziales
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiterin Sozialberatung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Carmela Schürmann
Stadtschreiberin-Stv.